

Fälle Schuldrecht BT 1

Kaufrecht

Bearbeitet von
Von Frank Müller, Rechtsanwalt und Repetitor

6. Auflage 2019. Buch. 128 S. Kartoniert

ISBN 978 3 86752 617 3

Format (B x L): 16,5 x 23,0 cm

Gewicht: 215 g

[Recht > Zivilrecht > BGB Besonderes Schuldrecht](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Fälle

Schuldrecht BT 1

Kaufrecht

2019

Frank Müller
Rechtsanwalt und Repetitor

ALPMANN UND SCHMIDT Juristische Lehrgänge Verlagsges. mbH & Co. KG
48143 Münster, Alter Fischmarkt 8, 48001 Postfach 1169, Telefon (0251) 98109-0
AS-Online: www.alpmann-schmidt.de

Müller, Frank
Fälle
Schuldrecht BT 1
Kaufrecht
6. Auflage 2019
ISBN: 978-3-86752-617-3

Verlag Alpmann und Schmidt Juristische Lehrgänge
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Münster

Die Vervielfältigung, insbesondere das Fotokopieren,
ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG).
Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Unterstützen Sie uns bei der Weiterentwicklung unserer Produkte.
Wir freuen uns über Anregungen, Wünsche, Lob oder Kritik an:
feedback@alpmann-schmidt.de

Benutzerhinweise

Die Reihe „Fälle“ ermöglicht sowohl den Einstieg als auch die Wiederholung des jeweiligen Rechtsgebiets **anhand von Klausurfällen**. Denn unser Gehirn kann **konkrete Sachverhalte** besser speichern als abstrakte Formeln. Während des Studiums besteht die Gefahr, dass man zu abstrakt lernt, sich verzettelt und letztlich gänzlich den Überblick über das wirklich Wichtige verliert.

Ferner erfordern Prüfungsaufgaben regelmäßig das Lösen von konkreten Fällen. Hier muss dann der Kandidat beweisen, dass er das Erlernte auf den konkreten Fall anwenden kann und die spezifischen Probleme des Falles entdeckt. Außerdem muss er zeigen, dass er die richtige Mischung zwischen Gutachten- und Urteilsstil beherrscht und an den Problemstellen überzeugend argumentieren kann. Diese Fähigkeiten vermittelt Ihnen unser „Basiswissen **Methodik der Fallbearbeitung** – Wie schreibe ich eine Klausur?“.

Nutzen Sie die jahrzehntelange Erfahrung unseres Repetitoriums. Seit mehr als 60 Jahren wenden wir konsequent die Fallmethode an. Denn ein **prüfungsorientiertes Lernen** muss „hart am Fall“ ansetzen. Schließlich sollen Sie keine Aufsätze oder Dissertationen schreiben, sondern eine überzeugende Lösung des konkret gestellten Falles abgeben. Da wir nicht nur Skripten herausgeben, sondern auch in mündlichen Kursen Studierende ausbilden, wissen wir aus der täglichen Praxis, „wo der Schuh drückt“.

Die Lösung der „Fälle“ ist kompakt und vermeidet – so wie es in einer Klausurlösung auch sein soll – überflüssigen, dogmatischen „Ballast“. Die Lösungen sind komplett **durchgegliedert** und im **Gutachtenstil** ausformuliert, wobei die unproblematischen Stellen unter Beachtung des Urteilsstils kurz ausfallen – so wie es gute Klausurlösungen erfordern.

Beispiele für die Gewichtung der **Punktvergabe** in einer Semesterabschlussklausur finden Sie hier:



bit.ly/2KQle2q



bit.ly/2mfIRUJ



bit.ly/2zAPrys

Wir vermitteln in der Reihe „Fälle“ die Wissensanwendung. Sie **ersetzt nicht die Erarbeitung der gesamten Rechtsmaterie** und ihrer Struktur. Übergreifende Aufbauschemata finden Sie in unseren „Aufbauschemata“. Ferner empfehlen wir Ihnen unser „Basiswissen“ für den erfolgreichen Start ins jeweilige Rechtsgebiet: verständlich dargestellt und durch zahlreiche Beispiele, Übersichten und Aufbauschemata anschaulich vermittelt. Eine darauf aufbauende Darstellung des Stoffes auf Examensniveau liefern unsere „Skripten“. Sofern die RÜ zitiert wird, handelt es sich um unsere Zeitschrift „RechtsprechungsÜbersicht“, in der monatlich aktuelle, examensverdächtige Fälle gutachterlich gelöst erscheinen.

Viel Erfolg!



INHALTSVERZEICHNIS

1. Teil: Abgrenzung Schuldrecht AT zu kaufrechtlicher Gewährleistung	1
Fall 1: Abgrenzung Unmöglichkeit zur Gewährleistung	1
Fall 2: Abgrenzung Anfechtungsrecht zur Gewährleistung	4
Fall 3: Abgrenzung allgemeine Leistungsstörungen zum Gewährleistungsrecht	6
2. Teil: Anwendungsbereich der Gewährleistung	10
Fall 4: Vereinbarte Beschaffenheit	10
Fall 5: Gewöhnliche Beschaffenheit	13
Fall 6: Werbeaussagen	15
Fall 7: Lieferung anderer Sachen, Minderleistung	17
Fall 8: Fehlerhafte Montageanleitung, Montage	19
Fall 9: Rechtsmangel	21
3. Teil: Anspruch auf Nacherfüllung	23
Fall 10: Nacherfüllung beim Stückkauf	23
Fall 11: Umfang der Nacherfüllung	26
Fall 12: Nutzungsvergütung im Rahmen der Nacherfüllung	34
4. Teil: Rücktritt	36
Fall 13: Rücktritt	36
Fall 14: Rücktritt und Wertersatz	42
5. Teil: Minderung	44
Fall 15: Minderung als Untergangsgrund	44
Fall 16: Minderung als Anspruchsgrundlage	46
6. Teil: Schadensersatz	47
Fall 17: Schadensersatz wegen anfänglicher Unmöglichkeit	47
Fall 18: Schadensersatz wegen nachträglicher Unmöglichkeit	49
Fall 19: Folgeschäden bei Unmöglichkeit der Nacherfüllung	52
Fall 20: Schadensersatz statt der Leistung bei Ausbleiben der Nacherfüllung	56
Fall 21: Folgeschäden bei Ausbleiben der Nacherfüllung	58
Fall 22: Verzögerungsschäden bei Ausbleiben der Nacherfüllung	61
Fall 23: Eigenmächtige Mängelbeseitigung	63
Fall 24: Doppelte Fristsetzung?	67
7. Teil: Aufwendungsersatz	69
Fall 25: Aufwendungsersatz	69
8. Teil: Garantie	72
Fall 26: Herstellergarantie	72
Fall 27: Selbstständige Verkäufergarantie	75

Fall 28: Unselbstständige Garantie – Beschaffenheitsgarantie	78
Fall 29: Unselbstständige Verkäufergarantie – Haltbarkeitsgarantie	81
9. Teil: Verbrauchsgüterkauf/Verkäuferregress	85
Fall 30: Anwendungsbereich des Verbrauchsgüterkaufs	85
Fall 31: Gestaltungsmöglichkeiten beim Verbrauchsgüterkauf	89
Fall 32: Inzahlunggabe/Agenturgeschäfte	91
Fall 33: Beweislastumkehrung	94
Fall 34: Verkäuferregress	97
10. Teil: Gewährleistungsausschluss	102
Fall 35: Gesetzliche Ausschlussgründe	102
Fall 36: Individual-vertragliche Ausschlussgründe	104
Fall 37: Gewährleistungsausschluss durch AGB	107
11. Teil: Verjährung	110
Fall 38: Verjährung der Gewährleistung	110
Fall 39: Ablauf der Verjährungsfrist bei Gestaltungsrechten	114
12. Teil: Rechtskauf, Forderungskauf	116
Fall 40: Rechtskauf, Forderungskauf	116
Stichwortverzeichnis	119